

Rainer Wegener, Leiter der JVA Hamm, verstorben



Nach kurzer, schwerer Krankheit ist am 22. Juni 2009 der Leiter der Justizvollzugsanstalt Hamm, Regierungsdirektor Rainer Wegener, plötzlich und unerwartet verstorben. Im Kreise von Angehörigen, Freunden und beruflichen Wegbegleitern fand die Trauerfeier und Beisetzung am 26. Juni 2009 in Münster-Hiltrup statt. Tiefbewegt, erschüttert und voller Mitgefühl nehmen die Strafvollzugsbediensteten Abschied von einer aufrechten Persönlichkeit, einem fachkompetenten, geschätzten Kollegen, dessen Wirken unvergessen bleiben wird.

Als Leiter der JVA Hamm hat Rainer Wegener Behandlungsorientierung und Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander gehalten. Er hat die Entwicklung der Justizvollzugsanstalt Hamm zu einer auch in der öffentlichen Wahrnehmung akzeptierten Einrichtung eines auf Rückführung in das gesellschaftliche Leben angelegten Strafvollzuges maßgeblich voran getrieben.

Sein Wirken, seine Ideen und Gedanken haben auf den Strafvollzug und das Bewusstsein seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter großen Einfluss ausgeübt. Seinem Beruf als Jurist im Strafvollzug in besonderer Weise verpflichtet, war ihm eine auf Wiedereingliederung und Rückfallvermeidung ausgerichtete Vollzugsgestaltung ein erkennbar persönliches Anliegen.

Wir trauern mit seinen Angehörigen um einen verdienten Kollegen, der mehr als seine Pflicht tat; wir trauern um einen gütigen, verständnisvollen, lieben Menschen, der vielen seiner Kolleginnen und Kollegen freundschaftlich verbunden war.

Wir werden unserem Kollegen, Regierungsdirektor Rainer Wegener, ein ehrendes und uns allzeit verpflichtendes Andenken bewahren und uns mit Wehmut seiner erinnern.

Düsseldorf, im Juni 2009

Für den
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Klaus Jäkel
 Landesvorsitzender

Hünfeld, Offenburg, Burg und Co.

Was tut sich an der „Privatisierungsfront“?

Seit dem Regierungswechsel 2005 ist die Privatisierung bzw. Teilprivatisierung im NRW-Strafvollzug glücklicherweise kein Thema mehr. Die insoweit mit der Politik getroffenen Vereinbarungen haben sich als tragfähig erwiesen. Im Vorfeld der am 09. Mai nächsten Jahres stattfindenden Landtagswahl hat die BSBD-Landesleitung beschlossen, den Parteien Wahlprüfsteine zur Beantwortung vorzulegen, damit die Strafvollzugsbediensteten noch vor dem Urnengang wissen, was sie von den einzelnen politischen Kräften im Hinblick auf den Strafvollzug, dessen Ausgestaltung sowie bezüglich des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts zu erwarten haben. Einen besonderen Schwerpunkt bei diesen Prüfsteinen wird selbstverständlich die Haltung der Parteien zur Privatisierung im Bereich des Strafvollzuges einnehmen.

Das neoliberale „Rollkommando“ in der Privatisierungsdiskussion, die Anfang des neuen Jahrtausends aus Amerika und den angelsächsischen Staaten nach Deutschland überschwappte, bildet zweifellos das Land Hessen. Nach erheblichen Schwierigkeiten, eine teilprivatisierte Vollzugseinrichtung in Schlüchtern zu errichteten, nahm man letztlich viel Geld in die Hand, um die Zustimmung einer Kommune für den Bau einer solchen Experimentieranstalt zu erhalten. Im osthessischen Hünfeld wurde man fündig. Hier wird seit 2005 zusammen mit dem englischen Dienstleister Serco die erste teilprivatisierte Vollzugseinrichtung auf deutschem Boden betrieben. Auch wenn sich die CDU-geführte Landesregierung als Protagonist einer neuen Zeit im Strafvollzug fühlt, ist bislang nicht viel Zählbares aus diesem Experiment hervorgegangen. Solange sich die Vollzugsanstalt in der Pla-

nungs- und Bauphase befand, konnte man zahlreiche Besucher und interessierte Ministeriumsvertreter anderer Bundesländer mit Hochglanzbroschüren beeindrucken. Jetzt hingegen scheitert die Einrichtung an dem praktischen Vergleich mit rein staatlichen Einrichtungen.

Vor Jahren hieß es noch: „Von Hessen lernen, heißt siegen lernen!“ Jetzt aber werden die Verantwortlichen der Politik in Bezug auf die Privatisierung vollzoglicher Aufgaben allmählich nachdenklich. Nur Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt haben den hessischen Fehler nachvollzogen und ebenfalls jeweils eine teilprivatisierte Vollzugsanstalt ans Netz gebracht. Sowohl in Offenburg als auch in Burg streben diese Einrichtungen jetzt ihrem unvermeidlichen Scheitern entgegen. Selbst das so privatisierungsfreudige Berlin wird im Hinblick auf die Errichtung der JVA Heidering zurückhaltender. In Hessen



Seit Februar 2009 Justizminister des Landes Hessen, Jörg-Uwe Hahn. Als Oppositionspolitiker forderte einen offenen, ehrlichen Umgang mit den Vor- und Nachteilen der teilprivatisierten JVA Hünfeld. Als zuständiger Ressortchef will er hiervon augenscheinlich nichts mehr wissen und den Vertrag mit der Fa. Serco vorzeitig verlängern.

sind die Nachfolger des einstigen Privatisierungsgurus **Dr. Christean Wagner** mit Schadensbegrenzung befasst. Die viel zu euphorischen Vorstellungen über den Umfang der erreichbaren Einsparpotentiale sind tiefer Ernüchterung gewichen. Trotzdem wird weiter an diesem verfassungsrechtlich überaus bedenklichen Projekt festgehalten. Nach den Ergebnissen der ersten Betriebsjahre hat die JVA

Hünfeld bislang so ziemlich jedes angestrebte Ziel verfehlt. Man hat nicht nur keine Einsparungen erzielen können, nein, im Vergleich mit staatlichen Einrichtungen waren sogar Mehrkosten zu beklagen. **Das ist ein verheerendes Resultat.** Die deutlich schlechter bezahlten Serco-Mitarbeiter haben mit ihrem im Vergleich zu öffentlich Bediensteten geringeren Gehältern lediglich dafür gesorgt, dass Serco ein ordentliches Betriebsergebnis erzielen konnte, für den Steuerzahler rechnet sich dieser Einkommensverzicht jedoch immer noch nicht.

■ JVA Hünfeld verfehlt Einsparziele

Als Hauptargument für die Teilprivatisierung der JVA Hünfeld galt seinerzeit die Aussicht auf deutliche Kostenersparnisse bei zumindest gleicher Qualität. Angestrebt wurde eine Beschäftigungsquote der Gefangenen von durchschnittlich 70 Prozent; die erwartete Kostenreduzierung wurde mit 660.000 Euro pro Jahr beziffert. Trotz des Einsatzes von „Billigpersonal“ der Firma Serco sind diese Zielsetzungen deutlich verfehlt worden. Hinsichtlich des



Die JVA Hünfeld hat die mit der Teilprivatisierung angestrebten Ziele um Längen verfehlt. Sie ist finanziell nicht günstiger und sie leistet auch nur bescheidene Beiträge zur Wiedereingliederung von Straftätern.

finanziellen Aufwandes werden durch das hessische Justizministerium die Vollzugseinrichtungen Hünfeld und Darmstadt verglichen. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der JVA Darmstadt konnte Hünfeld allerdings nicht erreichen. Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, wird jetzt bestritten, dass die beiden genannten Vollzugseinrichtungen vergleichbar sind. Dies ist eine überaus durchsichtige Strategie, die offensichtlich das Ziel verfolgt, nicht einräumen zu müssen, dass die neoliberalen Wunschträume der Vergangenheit den Vergleich mit der Wirklichkeit nicht aushalten.

Nachdem das Justizressort seit Februar 2009 durch Jörg-Uwe Hahn (FDP) geleitet wird, hat nicht mehr Realitätssinn Einzug gehalten. Auch er scheint die Intention zu verfolgen, dass Hünfeld ein Erfolg zu sein hat, komme da was da wolle. **Erst im September 2009 hat er angekündigt, den Vertrag mit der Firma Serco vorzeitig verlängern zu wollen.**

Nicht nur betriebswirtschaftlich ist Hün-



Dr. Andreas Jürgens, rechtspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, will dem Ansinnen des Justizministers nicht widerstandslos nachgeben. Besonders die Zahlung von 800.000 Euro Umsatzsteuer für die JVA Hünfeld will er hinterfragen.

feld ein Flop, auch die überproportional hohe Personalfuktuation bei dem privaten Dienstleister ist ein schweres Handicap für eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung. Selbst die nicht gerade sehr ehrgeizige Beschäftigungsquote der Gefangenen wird nur erreicht, weil ein „Jobsharingverfahren“ eingeführt wurde und zahlreiche Gefangene nur eine Teilzeitbeschäftigung ausüben.

Im Werkbetrieb Konfektionieren werden auf einer Produktionsfläche von 250 qm arbeitstäglich bis zu 120 Gefangene beschäftigt. Wie soll das funktionieren, es sei denn mehrere Gefangene teilen sich einen Arbeitsplatz. Auch insoweit geht die Administration nicht ehrlich mit der Bewertung des Modellprojektes um. Richtig ist, dass Arbeit eine große Bedeutung für die Wiedereingliederung hat. Dafür müssen die Gefangenen qualifiziert vorbereitet und an vollschichtiges Arbeiten gewöhnt werden. Dieses Ziel wird von der JVA Hünfeld deutlich verfehlt und kann schon auf Grund der unzureichend dimensionierten Produktionsflächen gar nicht erreicht werden.

■ Die Gesellschaft benötigt keinen Billig-Vollzug!

Die von Justizminister **Jörg-Uwe Hahn** (FDP) beabsichtigte vorzeitige Vertragsverlängerung mit der Fa. Serco wird jetzt ein parlamentarisches Nachspiel haben. Der rechtspolitische Sprecher der Grünen, **Dr. Andreas Jürgens**, sieht erheblichen Diskussions- und Klärungsbedarf. Hierfür sei der Unterausschuss Justizvollzug der richtige Ort. Er verwies auch darauf, dass der Justizminister noch als Oppositionspolitiker gefordert hatte, dass über eine Vertragsverlängerung erst nach Vorlage eines Evaluationsberichtes und nach Bewertung des Modellprojektes durch den Ausschuss entschieden werden dürfe. Jetzt will der Minister von seinen eigenen Forderungen augenscheinlich nichts mehr wissen. Selbst der Koalitionspartner der Liberalen, die CDU, zeigte sich über das Vorpreschen des Ministers überrascht, brüskiert und verärgert, weil er die

Informationen über diesen Vorgang der Presse entnehmen musste.

Diskussions- und Bewertungsbedarf sieht **Dr. Andreas Jürgens**, Bündnis 90/Die Grünen, vor allem bei der Umsatzsteuerbelastung des Projektes in Höhe von 800.000 Euro pro Jahr. Diese Umsatzsteuer müsse vom Land Hessen getragen werden und gehe dann zum überwiegenen Teil an den Bund und in den Länderfinanzausgleich.

■ Die Gesellschaft benötigt einen wirksamen Strafvollzug

Für Vollzugspraktiker ist schon jetzt klar, dass das verfassungsrechtlich bedenkliche Experiment Hünfeld kläglich gescheitert ist. Die politischen Verantwortungsträger sind deshalb aufgerufen, die Privatisierung vollzoglicher Aufgaben generell aufzugeben und sich stattdessen auf die qualitative Fortentwicklung des Vollzuges zu konzentrieren. **Hier besteht die größte Aussicht auf gesellschaftlichen Mehrwert, weil nur jede gelungene Wiedereingliederung die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger erhöht.**

Auch aus nordrhein-westfälischer Sicht gilt es, die weiteren Entwicklungen genau zu beobachten. Der Politik ist zu verdeutlichen, dass die Beendigung aller risikobehafteten Experimente das Gebot der Stunde ist. Strafvollzug ist in seiner Gesamtheit ein hoheitliches Handlungsfeld, das nicht in seine Einzelteile zerschlagen werden darf. Auch im Strafvollzug gilt der Grundsatz: Behandlung ist mehr als die Summe ihrer Bestandteile. **Wer einen auf Effizienz angelegten Strafvollzug will, der straffällig gewordenen Menschen eine zweite Lebenschance eröffnet, der muss sich für einen Vollzug als staatliche Kernaufgabe aussprechen. Nur ein Strafvollzug, der sich ausschließlich an der gesetzlichen Zielsetzung orientiert, ist nach Einschätzung des BSBG geeignet, das Rückfallrisiko deutlich zu reduzieren.**



Das sieht von außen ein bisschen nach Guantanamo aus. Dabei werden hier nur Gefangene mit leichten und mittelschweren Straftaten untergebracht. Dies hat sich die Gemeinde Hünfeld von der Landesregierung zusichern lassen. Hinter diesen martialisch wirkenden Sicherungsanlagen werden Gefangene untergebracht, die sich in anderen Bundesländern im offenen Vollzug befänden. Wenn man die Kosten mit dem offenen Vollzug vergleicht, dann entstehen in Hünfeld doppelt so hohe Kosten wie für den Schutz der Allgemeinheit notwendig wären.